



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller, Dr. Franz Rieger, Erwin Huber, Dr. Martin Huber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Alex Dorow, Judith Gerlach, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Alexander König, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Alfred Sauter, Ulrike Scharf, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Bayerische Interessen bei der TTIP durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Für Bayern sind die USA der wichtigste Exportmarkt weltweit und zugleich der wichtigste Investitionsstandort bayerischer Unternehmen. Ein erfolgreicher Abschluss der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) bietet deshalb große Chancen für die Verbraucher und die bayerische Wirtschaft und wäre ein starker Impulsgeber für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Gerade das Exportland Bayern mit seinen kleinen und mittelständischen Unternehmen würde durch die Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen in besonderer Weise profitieren.

Ein Scheitern des Abkommens birgt die Gefahr, dass zunächst bereits laufende Verhandlungen zwischen anderen Handelsblöcken, z.B. zwischen den USA und den pazifischen Staaten, abgeschlossen werden. Dies würde auch bedeuten, dass möglicherweise andere Regionen die künftigen Standards für den Welthandel setzen. Das wäre nicht nur eine Gefahr für die Verteidigung unserer hohen Standards, sondern auch eine empfindliche Schwächung der Unternehmen der stark exportierenden bayerischen Wirtschaft. Zudem bietet die TTIP gerade vor dem Hintergrund der europäischen Schuldenkrise Chancen zur Stärkung von Wachstum und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa.

Die TTIP ist aber auch mit gewissen Risiken für die hohen europäischen Schutzstandards behaftet. Nur wenn diese Risiken zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Verhandlungen wirksam ausgeschlossen werden, kann die entstehende größte Freihandelszone der Welt ihre positiven Wirkungen für Bayern, Deutschland und Europa entfalten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:

1. Es darf durch die TTIP zu keiner Absenkung des hohen Verbraucherschutzniveaus (z.B. Vorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel, Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch und Klonfleisch, Kennzeichnungspflicht bei Behandlung von Lebensmitteln mit bestimmten Substanzen) in der EU kommen. Die Kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der Trinkwasserversorgung und der bewährten Organisationsstrukturen der Kommunen, der Schutz für sensible Agrarprodukte und die Einhaltung der europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen müssen sichergestellt werden.
2. Durch die TTIP darf das Recht der EU und der Mitgliedstaaten einschließlich der Regionen und Kommunen nicht eingeschränkt werden, in wichtigen gesellschaftspolitischen Bereichen wie beispielsweise Arbeit, Soziales, Verbraucherschutz, Umwelt, Stabilität des Finanzsystems, Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Gefahrenabwehr erforderliche Maßnahmen zu treffen und diese in nicht diskriminierender Weise durchzusetzen.
3. Die – angesichts des Rechtsschutzniveaus in Deutschland und den USA ohnehin nicht erforderlichen – Regelungen zum Investitionsschutz und insbesondere zum Investor-Staat-Schiedsverfahren dürfen in keinem Fall dazu führen, dass das Recht, angemessene und demokratische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu treffen, ausgehebelt oder beeinträchtigt wird.
4. Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und des Ausschusses der Regionen müssen an den sogenannten „stakeholder debriefings“ beteiligt werden und dort ihre Belange einbringen können.
5. Die EU-Kommission muss ihre Bemühungen um eine größere Transparenz der Verhandlungen deutlich intensivieren.
6. Die Staatsregierung berichtet dem Landtag regelmäßig über die weitere Entwicklung und den aktuellen Sachstand der Verhandlungen und setzt sich dafür ein, dass die nationalen Parlamente im Verhandlungsprozess stärker beteiligt werden.

Begründung:

Die TTIP schafft wirtschaftliche Chancen und ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent BIP für Europa. Insbesondere in südeuropäischen Krisenstaaten könnte das Freihandelsabkommen – ohne den Einsatz von Steuermitteln – als „Konjunkturprogramm“ gegen die hohen Arbeitslosenzahlen greifen. Eine neue transatlantische Partnerschaft stärkt den Wettbewerb und bringt den Verbrauchern Vorteile: niedrigere Preise und eine größere Produktvielfalt. Der exportstarke deutsche Mittelstand kann spürbare Umsatz- und Beschäftigungssteigerungen erwarten. Gerade Bayern mit einer Exportquote im verarbeitenden Gewerbe in Höhe von knapp 52 Prozent, mit den USA als wichtigstem Absatzmarkt, profitiert in besonderem Maße von einer TTIP.

Bayern könnte mit einem Wertschöpfungszuwachs i.H.v. 1,6 Mrd. Euro und rund 19.500 neuen Arbeitsplätzen durch die TTIP rechnen (ifo-Institut). Im Bundesvergleich würde der Freistaat aufgrund seiner engen Verbindungen zu den USA, der starken Exportorientierung sowie der starken KMU-Struktur in besonderem Maße profitieren.

Allerdings besteht in dem bisherigen, von Intransparenz geprägten Ablauf der Verhandlungen zur TTIP eine ernste Gefahr für den Erfolg des Abkommens. Denn die fehlende Weitergabe von Informationen und unzureichende Transparenz hat bei vielen Menschen Misstrauen ausgelöst. Es ist erfreulich, dass die EU-Kommission hier in den letzten Wochen hellhörig geworden ist. Die öffentliche Konsultationsphase im Bereich des Investitionsschutzes ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen folgen.

Nicht verhandelbar sind in jedem Fall die hohen EU-Schutzstandards. Diese dürfen im Rahmen der TTIP nicht abgesenkt werden. Gesetzgeber auf beiden Seiten des Atlantiks müssen auch künftig das Recht behalten, eigenständig Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten zu regeln.

Die Staatsregierung muss sich daher aktiv mit konkreten Anliegen in die Verhandlungen einbringen und die Bundesregierung auffordern, darüber zu wachen, dass die im Verhandlungsmandat der EU-Kommission gezogenen „Roten Linien“ auch eingehalten werden.